

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Postfach 500140, 80971 München

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des  
18. Stadtbezirkes - Untergiesing - Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
Friedenstraße 40  
81660 München

## 1. Werkleitung

Kristina Frank  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
kristina.frank@muenchen.de  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München

Dienstgebäude:  
Denisstraße 2  
80335 München

15.09.2020

Der BA 18 möchte folgende Anfrage an den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München stellen: Die Stellplätze für  
Container für Altglas, Plastik etc. werden immer weniger im  
Viertel – der Umwelt tut das nicht gut

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00446 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing - Harlaching vom 21.07.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Herr Weisenburger,

der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching bittet mit dem oben genannten Antrag an  
die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) um Informationen  
zu den Depotcontainerstandplätzen im Stadtviertel.

Begründet wird der Antrag damit, dass in der Agilolfingerstraße links von der Schule die Con-  
tainerinsel verkleinert wurde sowie die Container am Ende der Agilolfingerstraße gegenüber  
vom Sportplatz der Schule im Sommer 2020 und der Standplatz in der Schönstraße, beim Kin-  
dergarten bereits vor ca. 2 Jahren abgezogen worden seien. Der Containerstandplatz vor der  
„Russischen Kirche“ solle öfters geleert werden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung  
(GO) i.V.m. der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellun-  
gen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Be-  
handlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1993, die zum 01.01.2019 durch das  
Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung  
von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsor-  
gungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. „Dualen Systemen“ über-  
tragen. Gemäß § 22 Abs. 1 VerpackG sind die Dualen Systeme verpflichtet, ihr Sammelsys-  
tem (§ 14 VerpackG) auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsor-



gungsträger abzustimmen.

In der Praxis bedienen sich die Dualen Systeme Betreiberfirmen, um den Anforderungen des VerpackG gerecht zu werden.

Die Betreiberfirmen benötigen zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßen Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden.

Diese Rechtssituation führt letztlich dazu, dass ganz allgemein Vorschläge zu neuen Standplätzen aus der Bürgerschaft oder der Stadtverwaltung inklusive der Bezirksausschüsse vom AWM stets an die Betreiberfirmen der dualen Systeme weitergegeben werden. Ob die Vorschläge jedoch aufgegriffen werden, liegt leider nicht in unserer Hand, da diese immer erst von den Betreiberfirmen akzeptiert und schließlich beantragt werden müssen.

Wird vom AWM eine Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb einer Wertstoffinsel erteilt, ist diese stets widerruflich und kann bei Änderungen zurückgenommen werden.

Der Abzug der aufgelisteten Wertstoffinseln im Stadtbezirk 18 hatte folgende Gründe:

- Die Wertstoffinsel in der Teutoburgerstraße / Agilofingerstraße musste aufgrund von Bauarbeiten abgezogen werden. Die Suche der Betreiberfirmen Remondis und Wittmann nach einem Ersatzstandort blieb bislang erfolglos.
- Ebenfalls musste die Wertstoffinsel am Candidplatz / Ecke Schönstraße aufgrund von Bauarbeiten wegen des Kindergartens im Jahre 2018 aufgelöst werden.
- Des Weiteren kann die Wertstoffinsel vor der Grundschule am Agilolfingerplatz nicht um weitere Container erweitert werden, da diese sonst die Feuerwehrezufahrt der Schule blockieren würden.

Die Betreiberfirma Remondis hat die Routenplanung der Glasentsorgung überarbeitet bzw. optimiert, um somit eine häufigere Leerung der Container, auch an der Russischen Kirche, erreichen zu können.

Für die Entsorgung der Leichtverpackungen (Kunststoff und Metall) ist es dem AWM gelungen, ab 01.01.2021 einen wesentlich höheren Leerungsrhythmus zu vereinbaren. Es wurde festgelegt, dass die Kunststoffcontainer nach Bedarf, aber mindestens 2/3 der Behälter dreimal wöchentlich und 1/3 der Behälter mindestens einmal wöchentlich zu entsorgen sind.

Künftig wird zudem durch eine gemeinsame Erfassung von Kunststoffen und Metallen das aufgestellte Entsorgungsvolumen erhöht, da die Wertstoffcontainer zur Erfassung von Metall i. d. R. nicht ausgelastet sind.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Betreiberfirmen selbst ein großes Interesse daran haben, mehr Wertstoffinseln aufzustellen. Dies stellt sich in einer Großstadt wie München jedoch oftmals problematisch dar, da die Wohnbebauungen zu dicht oder die Straßenbreite für die Aufstellung der Container zu gering ist.

Nichts desto trotz sind die Betreiberfirmen ständig auf der Suche nach neuen Standplätzen. Selbstverständlich können Sie dem AWM gerne Vorschläge für mögliche Standplätze zusenden. Diese werden zeitnah an die Betreiberfirmen zur Prüfung weitergeleitet.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grodeke  
Vertreter der Referentin